

REKLAMIEREN? SO GEHT'S!

Online



Sie haben bei einer Ausschüttung keine oder zu wenig Tantiemen erhalten?

Schicken Sie uns Ihre Reklamation ganz einfach über unser Onlineportal:
www.gema.de/portal



- Dort fragen wir Sie Schritt für Schritt nach den wichtigsten Informationen zu Ihrer Reklamation.
- Mit allen Daten an einer Stelle können wir uns schnell um Ihr Anliegen kümmern.
- Im GEMA Onlineportal finden Sie weitere relevante Services rund um Ihre Daten, Werke und Tantiemen.
 - Mit dem Service *Werkanmeldung* können Sie Ihre Werke ganz bequem bei uns anmelden.
 - Der Service *Meine Tantiemen* bietet Ihnen eine grafische Auswertung Ihrer Umsätze und Nutzungszahlen.

Sie haben noch kein Benutzerkonto? Kein Problem: Klicken Sie einfach unter dem Login-Feld auf „**Noch nicht registriert**“ und **legen Sie es in wenigen Schritten an**. Danach können Sie sofort loslegen.



Wichtige Tipps, bevor Sie reklamieren

Haben Sie Ihr Werk bei uns angemeldet?

Damit Sie Tantiemen erhalten, ist es wichtig, dass wir Ihre Werke kennen. Melden Sie diese daher immer direkt an – noch bevor sie öffentlich gespielt werden. Dabei sind zwei Informationen besonders hilfreich:

- die Interpretin bzw. der Interpret
- der „International Standard Recording Code“ (ISRC), wenn Ihre Musik online gespielt wird

Wurde Ihr Werk auf Spotify, YouTube, iTunes o. Ä. gespielt?

Um herauszufinden, wie, wann und von wem Sie Tantiemen erhalten, ist das Land entscheidend, in dem Ihre Musik gespielt wurde. Wichtig dabei ist folgende Unterscheidung:

1. Ihr Werk wurde in Europa bzw. innerhalb des Verbunds **International-Copyright-Enterprise (ICE)** gespielt?

Dann erhalten Sie Ihre **Tantiemen direkt über uns**, und zwar in den folgenden Sparten:

- Music-on-Demand Streaming (MOD S, MOD S VR)
- Music-on-Demand Download (MOD D, MOD D VR)
- Streaming auf gemischten Onlineplattformen (GOP, GOP VR)

Wann erhalten Sie Tantiemen?

Die Termine finden Sie hier:

www.gema.de/ausschuettungstermine

Eine Übersicht mit Informationen zu den Ausschüttungen online erhalten Sie hier:

www.gema.de/tantiemenverteilung-online

2. Ihr Werk wurde außerhalb Europas bzw. außerhalb des **ICE-Verbunds** gespielt?

Dann erhalten Sie Ihre **Tantiemen auch über uns, aber erst später** und in diesen Sparten:

- Auslandsverteilung Aufführungsrecht (A)
- Auslandsverteilung Vervielfältigungsrecht (A VR)

Wann erhalten Sie Tantiemen? Warum erst später?

Die Verwertungsgesellschaften in den Ländern berechnen die Tantiemen nach ihren eigenen Verteilungsregeln und wir zahlen sie danach als Vertragspartnerin an Sie aus. Das ist aufwendiger und dauert daher etwas länger.

Was ist der ICE-Verbund? ICE ist eine große Plattform für Musikkonzessen. Diese haben wir gemeinsam mit zwei anderen europäischen Verwertungsgesellschaften gegründet, um Ihnen schneller und zuverlässiger Tantiemen zu zahlen, wenn Ihre Musik online gespielt wird. Welche Länder dazu gehören und was es damit genau auf sich hat, erfahren sie hier: www.gema.de/ice



Auf einen Blick

Sie möchten reklamieren? Nutzen Sie unser Onlineportal: www.gema.de/portal

- Dort können Sie alle Details schriftlich hinterlegen, damit wir genau wissen, worum es geht.
- In der Tabelle zeigen wir Ihnen vorab, welche Informationen wir von Ihnen benötigen, damit wir uns schnell um Ihr Anliegen kümmern können.
- In der Spalte ganz rechts finden Sie die Fristen, die dabei gelten.

SPARTE	DIESE INFORMATIONEN BENÖTIGEN WIR	FRIST FÜR REKLAMATION
Onlinestreaming und Download im ICE-Verbund MOD S/MOD S VR MOD D/MOD D VR	▪ Name der Onlineplattform (DSP), z. B. Spotify ▪ Veröffentlichungsdatum (VÖ) auf der Onlineplattform (DSP) ▪ Direkter Link zum Werk innerhalb der Onlineplattform (DSP) ▪ Nutzungszeitraum ▪ Anzahl Streams oder Views im Nutzungszeitraum ▪ Titel des Werks ▪ Werknummer ▪ GEMA-Werkanmeldedatum ▪ International Standard Recording Code (ISRC) ▪ Interpret	3 Monate nach Ausschüttungstermin
Onlinestreaming und Download Deutschland VOD S/VOD S VR VOD D/VOD VR	▪ Name der Onlineplattform (DSP), z. B. Netflix oder Maxdome ▪ Veröffentlichungsdatum (VÖ) auf der Onlineplattform (DSP) ▪ Nutzungszeitraum ▪ Titel des Films ▪ Titel des Werks ▪ Werknummer ▪ AVW-Nummer (sofern bekannt), AVW = audiovisuelles Werk	3 Monate nach Ausschüttungstermin

REKLAMIEREN? SO GEHT'S!

Online



SPARTE	DIESE INFORMATIONEN BENÖTIGEN WIR	FRIST FÜR REKLAMATION
Onlineplattformen, wie z. B. YouTube, Facebook, TikTok im ICE-Verbund GOP/GOP VR	▪ Titel des Werks ▪ Interpret ▪ Werknummer ▪ GEMA-Werkanmeldedatum ▪ International Standard Recording Code (ISRC) ▪ Veröffentlichungsdatum (VÖ) ▪ Nutzungszeitraum ▪ Anzahl der Views im Nutzungszeitraum ▪ Direkter Link zum Werk innerhalb der Onlineplattform (DSP)	3 Monate nach Zuschlagsverteilung

Kennen Sie schon unser Hilfecenter? Auf www.gema.de/hilfe finden Sie wichtige Informationen, Antworten auf die häufigsten Fragen und passende Telefonnummern für Ihr individuelles Anliegen.

Mitglieder-Service – Verteilung Vervielfältigungsrechte, Online und Ausland
T +49 (0) 30 21245-600 (Servicezeiten Mo.–Do. 09:00–17:00 Uhr, Fr. 09:00–16:00 Uhr)